

NIEDERSCHRIFT der
 öffentlichen / nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
 vom 07.07.2022, 18:00 Uhr,
 unter dem Vorsitz von Michael Riedhart,
 Ort: VZ Komma, großer Saal
 05gr070722

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Personen

Bürgermeister Michael Riedhart	ÖVP
1. Bürgermeister-Stellv. Kayahan Kaya, MSc	ÖVP
Stadtrat Thomas Embacher	ÖVP
Stadträtin Elisabeth Werlberger	ÖVP
Gemeinderat Walter Altmann	ÖVP
Gemeinderat Hubert Aufschneider	ÖVP
Gemeinderat Andreas Deutsch	ÖVP
Gemeinderat Sebastian Feiersinger, MA	ÖVP
Gemeinderat Hubert Werlberger	ÖVP
Stadtrat Christian Kovacevic	LHW
Gemeinderat Ing. Emil Dander	LHW
Gemeinderat Dr. Herbert Pertl	LHW
Gemeinderätin Mag. Gabriele Madersbacher	LHW
2. Bürgermeister-Stellv. Roland Ponholzer, MBA	WFW
Gemeinderätin Astrid Rieser	WFW
Gemeinderat Dr. Andreas Widschwendter	WFW
Gemeinderätin Patricia Kofler	WFW
Gemeinderätin Dipl.- Hdl. Iris Kahn	GRÜNE
Gemeinderätin Mag. Özlem Harmanci	GRÜNE
GR-Ersatzmitglied Novela Steinlechner	MFG in Vertretung von GR Dr. Linser
Gemeinderat Christopher Lentsch	FWL

Stadtamt

Mag. Philipp Ostermann-Binder	Stadtamtsdirektor
Dr. Johann Peter Egerbacher	Leiter Rechtsabteilung
Mag. Walter Hohenauer	Leiter Abt. Finanzen & Controlling
Ing. Melanie Partoll	Leiterin Stadtbauamt

Schriftführerin

Anita Schipflinger

Abwesend sind:

Stimmberechtigte Personen

Gemeinderat Dr. Richard Linser	MFG entschuldigt
--------------------------------	------------------

TAGESORDNUNG:

1. Zur Tagesordnung
- 1.1. Neuaufnahme Dringlichkeitsantrag Gemeinschaftsantrag der Gemeindefraktionen, Schwimm-Gutscheine für Wörgler Bürger*innen
- 1.2. Neuaufnahme Dringlichkeitsantrag Neubesetzung Beirat der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG
- 1.3. Neuaufnahme Dringlichkeitsantrag LHW, Umgehende Einsetzung eines Krisenstabes zur Dämpfung der Strom- und Energiepreissteigerungen
2. Abstimmung über Behandlung im nicht öffentlichen Teil
- 2.1. Antrag des Bürgermeisters auf die Versetzung in den Ruhestand des Sprengelarztes
3. Protokollgenehmigung
4. Angelegenheiten des Bürgermeisters
- 4.1. Antrag Neubesetzungen von Führungskräften und offenen Stellen, Wirkungsbereich Stadt Wörgl
- 4.2. Gemeinschaftsantrag der Gemeinderatsfraktionen, Schwimm-Gutscheine für Wörgler Bürger*innen
- 4.3. Antrag Neubesetzung Beirat der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG
- 4.4. Antrag LHW, Umgehende Einsetzung eines Krisenstabes zur Dämpfung der Strom- und Energiepreissteigerungen
5. Angelegenheiten des Stadtrates
- 5.1. Antrag Abänderung der Friedhofsordnung 2022
6. Angelegenheiten des Ausschusses für Bau und Raumordnung
- 6.1. Antrag Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 258/27 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Brixentaler Straße
- 6.2. Antrag Änderung Bebauungsplan im Bereich des Gst. 258/27 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Brixentaler Straße
- 6.3. Antrag Änderung Bebauungsplan im Bereich des Gst. 125/2 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg) Franz Grillparzer-Straße
- 6.4. Antrag auf Neuerlassung der Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages
- 6.5. Antrag Verordnung über die Erklärung des Teilstückes 1 des Gst 360/6 KG Wörgl-Kufstein zur Gemeindestraße
- 6.6. Antrag auf Erlass einer Verordnung - Ausgleichsabgabe für Spielplätze
7. Angelegenheiten des Ausschusses für Wohnen und Senioren
- 7.1. Änderung der Wohnungsvergaberichtlinie der Stadtgemeinde Wörgl 2022
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 8.1. Bericht BGM Riedhart, Bestellung des Seniorenrates
- 8.2. Beantwortung der Anfrage der FWL bzgl. Hochwasserschutzprojekt durch den Bürgermeister
- 8.3. Antrag WFW, Bereitstellung aller Unterlagen WERGEL AG
- 8.4. Antrag WFW, Errichtung / Installierung einer neuen Familienservicestelle
- 8.5. Antrag WFW, Reduktion von Lärm und Lichtverschmutzung im Stadtgebiet Wörgl
- 8.6. GR Lentsch zu Bericht des Bürgermeisters bzgl. Hochwasserschutzprojekt

- 8.7. Antrag FWL, Demontierung des Mitfahrbankerl
- 8.8. Antrag FWL, Erhöhung der Entschädigung für Wahlbeisitzer
- 8.9. Antrag GRÜNE, Aktionstag für bäuerliche Selbstvermarktungsbetriebe
- 8.10. Antrag GRÜNE, Recyclinghof Wörgl - bauliche Maßnahmen bzgl. permanenten Zugang zur Entsorgungsfläche Grün- und Strauschnitt
- 8.11. Gemeinschaftsantrag FWL & MFG, zweckgebundener Zuschuss für Corona Impfwerbung - Rückzahlung dieser Mittel an Bund/Land
- 8.12. Anfrage Bgm-Stellv. Ponholzer zum Verkaufserlöse aus dem Wave-Inventar
- 8.13. Anfrage Bgm-Stellv. Ponholzer zum Status "Wiedererrichtung des Skilift Riederkogel/Riederwies"
- 8.14. Anfrage Bgm-Stellv. Ponholzer, Nordtangente
- 8.15. Anfrage Bgm-Stellv. Ponholzer, Kraftwerk Ehrreit
- 8.16. Bericht Bgm-Stellv. Ponholzer, Gewalt an Schulen
- 8.17. Bericht StR Kovacevic, Schriftliche Stellungnahme Hedi Wechner zum Bauprojekt ZIMA / Unterberger
- 8.18. Anfrage GR Madersbacher zu Projektstand Fußgängerzone bzw. Begegnungszone
- 8.19. Anfrage GR Kahn, Nachnutzung Kompostieranlage
- 8.20. Anfrage GR Kahn, Baumfällung im Seniorenheim
- 8.21. Anfrage GR Kahn, Brunnen in der Bahnhofstraße
- 8.22. Anfrage GR Kahn, Motorikpark
- 8.23. Anfrage Bgm-Stellv. Ponholzer zu Lagerfläche am Wave-Areal
9. Nicht öffentlicher Teil
- 9.1. Antrag des Bürgermeisters auf die Versetzung in den Ruhestand des Sprengelarztes

Der Vorsitzende eröffnet um **18:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

X Beschlussfähigkeit gegeben.

1. Zur Tagesordnung

Diskussion:

Herr Gemeinderat Dr. Richard Linser ist für die heutige Sitzung entschuldigt. Er wird von Frau Novela Steinlechner vertreten. Frau Novela Steinlechner ist vom Vorsitzenden noch anzugeloben.

Für die Angelobung ersucht der Bürgermeister die Gemeinderatsmitglieder sich zu erheben. Er verliest die Gelöbnisformel wie folgt.

„Ich gelobe, die Verfassung und die sonstigen Gesetze des Landes und des Bundes treu zu befolgen, uneigennützig und unparteiisch meines Amtes zu walten und das Wohl der Stadtgemeinde Wörgl nach bestem Wissen und Können zu fördern.“

Zur Angelobung tritt Frau Steinlechner vor und gelobt in die Hand des Bürgermeisters: **Ich gelobe.**

1.1. Neuaufnahme Dringlichkeitsantrag Gemeinschaftsantrag der Gemeindefraktionen, Schwimm-Gutscheine für Wörgler Bürger*innen

Diskussion:

Der Bürgermeister ersucht um Neuaufnahme des Dringlichkeitsantrages Gemeinschaftsantrag aller Gemeinderatsfraktionen, Schwimm-Gutschein für Wörgler Bürger*innen.

In Folge lässt der Bürgermeister über die Zuerkennung der Dringlichkeit des Antrages abstimmen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, dem Gemeinschaftsantrag aller Gemeinderatsfraktionen, Schwimm-Gutschein für Wörgler Bürger*innen die Dringlichkeit zu zuerkennen. Der Antrag wird unter Angelegenheiten des Bürgermeisters als Tagesordnungspunkt 4.2.) behandelt.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1.2. Neuaufnahme Dringlichkeitsantrag Neubesetzung Beirat der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG

Diskussion:

Der Bürgermeister ersucht um Neuaufnahme des Dringlichkeitsantrag Neubesetzung Beirat der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG.

In Folge lässt der Bürgermeister über die Zuerkennung der Dringlichkeit des Antrages abstimmen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag Neubesetzung Beirat der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG die Dringlichkeit zu zuerkennen. Der Antrag wird unter Angelegenheiten des Bürgermeisters als Tagesordnungspunkt 4.3.) behandelt.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1.3. Neuaufnahme Dringlichkeitsantrag LHW, Umgehende Einsetzung eines Krisenstabes zur Dämpfung der Strom- und Energiepreissteigerungen

Diskussion:

StR Kovacevic ersucht um Neuaufnahme des Dringlichkeitsantrag LHW, Umgehende Einsetzung eines Krisenstabes zur Dämpfung der Strom- und Energiepreissteigerungen.

Grundsätzlich spricht sich der Bürgermeister für die Zuerkennung der Dringlichkeit und Neuaufnahme des Antrages aus. Da von der Entwicklung der aktuellen Strompreise auch die Stadtwerke Wörgl GmbH betroffen ist, stellt er den Antrag auf Behandlung im nicht öffentlichen Teil.

StR Kovacevic sieht keine Gründe, weshalb der Antrag nicht im öffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden könne. Vielmehr vertritt er die Meinung, dieses Thema sei von großem Interesse für die Wörgler Bevölkerung.

Bgm-Stellv. Ponholzer bedankt sich für die Einbringung des Antrages und ersucht um Erweiterung des Gremiums um Institutionen aus den Bereichen des Ehrenamtes und dem Sozialbereich. Für ihn spricht nichts gegen eine Behandlung des Antrages im öffentlichen Teil der Sitzung.

In Folge lässt der Bürgermeister über die Zuerkennung der Dringlichkeit des Antrages abstimmen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag LHW, Umgehende Einsetzung eines Krisenstabes zur Dämpfung der Strom- und Energiepreissteigerung die Dringlichkeit zu zuerkennen. Der Antrag wird unter Angelegenheiten des Bürgermeisters als Tagesordnungspunkt 4.4.) behandelt.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2. Abstimmung über Behandlung im nicht öffentlichen Teil

2.1. Antrag des Bürgermeisters auf die Versetzung in den Ruhestand des Sprengelarztes

Der Gemeinderat beschließt den Antrag des Bürgermeisters auf die Versetzung in den Ruhestand des Sprengelarztes im nicht öffentlichen Teil zu behandeln.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Protokollgenehmigung

Diskussion:

Zum Protokoll der letzten Sitzung ersucht Bgm-Stellv. Ponholzer seine Wortmeldung zum Tagesordnungspunkt 6.1.) Antrag LHW, Umstellung der Citybus-Linien der Stadtgemeinde Wörgl auf E-Mobilität zu präzisieren:

Ursprünglicher Wortlaut: „... Seiner Ansicht nach ist Diesel besser als sein Ruf. So gäbe es schon sehr gute Erfahrungen mit fossilfreiem Diesel.“

Neue Formulierung: „... Seiner Ansicht nach sind Diesel-GOR6Motoren besser als ihr Ruf und außerdem gäbe es schon sehr gute Erfahrungen mit fossilfreiem Diesel.“

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt das Protokoll zur 4. Sitzung des Gemeinderates vom 02.06.2022, unter Berücksichtigung der gewünschten Änderung von Bgm-Stellv. Ponholzer, zu genehmigen.

geändert beschlossen Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Angelegenheiten des Bürgermeisters

Diskussion:

Zu nachstehenden Punkten berichtet der Bürgermeister:

Architekturwettbewerb Zima-Unterberger

Anhand einer kurzen Präsentation geht der Bürgermeister auf nachstehende Punkte ein:

- Architekturwettbewerb wurde durchgeführt mit österreichweiten Architekten
- Sieger einstimmig Wiener Büro Pichler Traupmann
- großer öffentlicher Raum für alle Wörglerinnen und Wörgler
- Hotel am Bahnplatz, Wohnungen, Büros
- eventuell auch öffentliche Flächen wie zB neue Galerie, Bibliothek oder Veranstaltungsräume
- auch Zusammenziehen aller städtischen Einrichtungen wäre ein Thema
- Aktuell ist das nur ein Wettbewerbssieger, Projektierung läuft nun, GR muss sich dann mit Flächenwidmung, Bebauungsplan und auch Nutzung im Detail befassen

Eine Erstpräsentation des Projektes erfolgte bereits im Ausschuss für Bau und Raumordnung. In Folge wurde das Projekt auch den Fraktionsführern/der Fraktionsführerin vorgestellt. In nächster Zeit wird sich der Bau- und Raumordnungsausschuss sehr intensiv mit diesem Projekt zu befassen haben.

Wörgler Wasserwelt Generalversammlung

- Grünfläche im Außenbereich soll geöffnet werden, es wird der Beachvolleyball- und Kinderspielplatz wieder Instand gesetzt und ein Teil der Grünfläche für die Bevölkerung öffentlich zugänglich gemacht werden.
- Projektgruppe wird von der Wasserwelt eingerichtet, Vertreter aus GR werden dabei sein, GF Ostermann wird koordinieren, Ziel: Konzept für ein Bad soll erarbeitet werden
- Rücktritt von GF Mag. Walter Hohenauer, GF Mag. Philipp Ostermann-Binder bleibt alleinvertretungsberechtigter GF der Wasserwelt

Eröffnung Kinderarztpraxis Dr. Brockmann

Sehr erfreulich ist die Eröffnung der Kinderarztpraxis und der einhergehende Start der Ordination. An der großen Nachfrage sieht man den Bedarf nach einer Kinderarztpraxis gegeben.

Kinder- und Familienfest

Für die erfolgreiche Abwicklung dieses Festes bedankt sich der Bürgermeister beim Verein Komm!unity.

Seniorenheim Wörgl

In der Stadtratssitzung am 08.07.22 wird über die Nachbesetzung in den Bereichen Heimleitung und Pflegedienstleitung beraten. Es sind sehr gute Bewerbungen eingelangt. Es wurde mit allen Bewerbern ein Gespräch geführt. Zur Stadtratssitzung wurden jeweils 2 BewerberInnen für die Heimleitung und den Bereich Pflegedienstleitung zur persönlichen Vorstellung eingeladen.

Volksschule: Projekt 100 Schulen – 1000 Chancen

Die Volksschulen haben beim Projekt „100 Schulen 1000 Chancen“ mitgemacht und gehören auch zu den Gewinnern. Von der Republik wird dieses Projekt mit € 150.000,00 für Maßnahmen zur Bereichsverbesserung in den Volksschule unterstützt.

38. Wörgler Stadtfest

Der Bürgermeister lädt zum 38. Wörgler Stadtfest, welches vom Stadtmarketing Wörgl organisiert wurde. Er freut sich über die Teilnahme vieler Wörgler Vereine und hofft auf einen Besucheransturm.

Zum Bericht **Architekturwettbewerb Zima-Unterberger** ersucht GRⁱⁿ Madersbacher um Auskunft, wie dieses Projekt zu Stande gekommen sei. Dazu verweist der Bürgermeister auf seinen Amtsantritt im März und hält fest, dass ein solch umfangreiches Projekt eine längere Vorlaufzeit habe und dazu seine Vorgängerin befragt werden müsste.

Zur Berichterstattung des Bürgermeisters wird von Bgm-Stellv. Ponholzer die Frage aufgeworfen, ob die Fragenstellung und die Diskussion zu den Themen unter diesem Tagesordnungspunkt erfolgt oder unter Allfälligem. Für ihn wäre es begrüßenswert, wenn die Gemeinderatsmitglieder zur Sitzungsvorbereitung auch über die Berichtsthemen des Bürgermeisters informiert würden.

Der Vorsitzende sieht seine Berichte nicht nur als Berichterstattung an den Gemeinderat, sondern auch als Information an die Bevölkerung. So weit als möglich, werden kleinere Anfragen zu den Berichtsthema sofort beantwortet. Gibt es mehrere Anfragen zu einem Thema, die ausführlich zu beantworten bzw. zu diskutieren sind, spricht sich der Bürgermeister für eine schriftliche Einbringung dieser aus. Die Beantwortung dieser Anfragen erfolgt sodann in der nächsten Gemeinderatsitzung.

zur Kenntnis genommen

4.1. Antrag Neubesetzungen von Führungskräften und offenen Stellen, Wirkungsbereich Stadt Wörgl

Sachverhalt:

Die Wörgler Grünen stellen mit Schreiben vom 02.05.2022 folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Wörgl möge beschließen, dass ab sofort alle Neubesetzungen im Wirkungsbereich der Stadt Wörgl von Führungskräften verpflichtend und alle anderen offenen Stellen nach Möglichkeit öffentlich ausgeschrieben werden müssen.

Begründung:

Um die geeignetste Person für die jeweils offene Stelle auszuwählen, ist es unumgänglich, eine öffentliche Ausschreibung vorzunehmen. Neben mehr Transparenz bei der Vergabe können zusätzliches Wissen, Ideen und Erfahrung in den städtischen Betrieb eingebracht werden.

Durch die öffentliche Ausschreibung soll gewährleistet werden, dass die/der geeignetste Bewerber*in – ob interne oder externe Bewerbung – zum Zug kommt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, dass ab sofort alle Neubesetzungen im Wirkungsbereich der Stadt Wörgl von Führungskräften verpflichtend und alle anderen Stellen nach Möglichkeit öffentlich ausgeschrieben werden sollen.

Diskussion:

Für GRⁱⁿ Kahn könnte der Antrag nicht aktueller sein. Sie betont, dass es ihrer Fraktion auch um den Schutz von neuen Mitarbeitern gehe. Durch eine öffentliche Ausschreibung kann eine Diskussion bzgl. der Mitarbeiterkompetenz verhindert werden. Eine öffentliche Ausschreibung bedeutet für sie nicht, lediglich ein paar Tage die Stellenausschreibung auf der Homepage der Stadt Wörgl zu finden. Sie fordert eine umfangreiche Stellenausschreibung in verschiedenen Medien.

Der Bürgermeister informiert dazu über die unterschiedlichen Medien und Plattformen, die die Stadtgemeinde Wörgl für ihre Stellenausschreibungen nutzt.

StR Kovacevic begrüßt den Antrag sehr und geht nochmals auf die Personalentwicklung im Seniorenheim und im Stadtmarketing ein. Er ortet ein gewisses Personalchaos und hofft im Sinne der Stadtgemeinde um eine rasche Lösung des Problems. Er sieht den Ruf der Stadtgemeinde Wörgl als Arbeitsgeber gefährdet.

StR Kovacevic ersucht um Erläuterung, wie der Wirkungsbereich der Stadtgemeinde und die Definition „Führungskräfte zu verstehen sei. Auch hinterfragt er die rechtlichen Bestimmungen zu den Stellenausschreibungen.

Für Bgm-Stellv. Ponholzer ist im Wirkungsbereich der Stadtgemeinde auch die Holding und alle Tochterunternehmen inbegriffen. Der Zugang seiner Fraktion ist, nicht nur die Führungskräfte, sondern möglichst alle Stellen auszuschreiben.

StADir. Ostermann-Binder erläutert kurz den Terminus „Führungskräfte“. Dies sind all jene Personen, die mindestens einer Person direkt vorstehen. Grundsätzlich werden nicht nur Führungskräfte ausgeschrieben, sondern auch alle weiteren Positionen. Ausnahmen sind gegeben, in denen schnell agiert werden muss. Hier wird nach Möglichkeit auf vorliegende Bewerbungen zurückgegriffen. Mit Wirkungsbereich der Stadt Wörgl ist ausschließlich das Stadtamt mit den städtischen Bereichen gemeint. Dem Vorschlag von Bgm-Stellv. Ponholzer auch bei den Gesellschaften der Stadt einen Modus für gemeinsame Personalentscheidungen zu finden, kann er durchaus nähertreten. Bzgl. der rechtlichen Situation hält er fest: Ab einer Unternehmensgröße, die den Rechnungshof berechtigt zu prüfen, ist dieses Unternehmen verpflichtet öffentliche Stellenausschreibungen vorzunehmen. Für die Wergel AG als Aktiengesellschaft gelten spezielle Bestimmungen.

GRⁱⁿ Madersbacher meldet sich zu Wort und erkundigt sich nach dem Bundeseinstellungsgesetz in dem, für Führungskräfte eine Ausschreibung in der Wiener Zeitung und einer überregionalen Zeitung vorgesehen sei. Zudem stellt sich ihr die Frage, ob die Stadtmarketing Wörgl GmbH nach den Kündigungen noch handlungsfähig sei. StADir. Ostermann-Binder verweist hier auf eine Gesetzesänderung, die eine Ausschreibung in der Wiener Zeitung nicht mehr vorsieht. Die Ausschreibung von Führungskräften, wie die zuletzt durchgeführte für die Geschäftsführung des Stadtmarketings, erfolgte österreichweit.

Der Vorsitzende bedauert die Kündigungen der Mitarbeiter im Stadtmarketing. Er ersucht die Frage direkt an den Geschäftsführer des Stadtmarketing zu stellen. Zu der von GRⁱⁿ Madersbacher zitierten Aussage in der TT „... er Sorge sich nicht um das Stadtpersonal“ hält der Vorsitzende fest, dass ihm die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr wohl wichtig sind. Für ihn ist es essenziell gutes Personal anzuwerben und die bestehende Belegschaft zu halten, daher hat sich der Stadtrat entschlossen im Herbst ein Mitarbeiterwertschätzungspaket zu schnüren.

Abschließend informiert StADir. Ostermann-Binder über 22 Ausschreibungen mit ca. 200 Bewerbungen im heurigen Jahr. Es wurden MitarbeiterInnen in den letzten Monaten eingestellt, die über 80 km Anfahrt in Kauf nehmen, um bei der Stadtgemeinde zu arbeiten. Die Qualität der MitarbeiterInnen ist sehr groß. Eine Fluktuation der Mitarbeiter bei der Größenordnung von 5 % ist ein sehr geringer Wert. Die Stadtgemeinde und ihre Unternehmen als Arbeitgeber sind nach wie vor sehr gefragt.

Zur Abstimmung ist GR Dander im Sitzungssaal nicht anwesend.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, ab sofort alle Neubesetzungen im Wirkungsbereich der Stadt Wörgl von Führungskräften verpflichtend und alle anderen Stellen nach Möglichkeit öffentlich auszuschreiben.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.2. Gemeinschaftsantrag der Gemeinderatsfraktionen, Schwimm-Gutscheine für Wörgler Bürger*innen

Sachverhalt:

In der Fraktionsführersitzung am 28.06.2022 haben die Vorsitzenden der verschiedenen Gemeinderatsparteien die Vorgangsweise hinsichtlich der Schwimmsaison 2022 beraten und stellen gemeinschaftlich folgenden Antrag:

Aufgrund des Wegfalls der Wörgler Wasserwelt besteht für Wörglerinnen und Wörgler keine Möglichkeit mehr, im Wohnort ein öffentliches Schwimmbad zu nutzen. Die Stadtgemeinde möchte deshalb alle Bürger*innen, die sechs Jahre und älter sind und ein auswärtiges Bad besuchen, finanziell unterstützen und stellt pro Person maximal 50 Euro mittels Schwimmbad-Gutscheine zur Verfügung. Die Gutscheine in der Stückelung von einem Euro können im Bürgerbüro persönlich abgeholt werden, die Abholung wird dort entsprechend vermerkt, sodass es nicht zu Mehrfachbezügen kommen kann.

Die Gutscheine sollen nach Möglichkeit in den umliegenden Bädern und Seen eingelöst werden können (zugesagt hat inzwischen der Ahornsee Söll, Badeseesalvenland, Strandbad Schwimmbad Wildschönau, Schwimmbad Kufstein).

Der Maximalbetrag dieser Schwimmkartenunterstützung wird mit 100.000 Euro gedeckelt, was bedeutet, dass die ersten 2.000 Bürgerinnen und Bürger die entsprechenden Gutscheine erhalten. Sofern der Andrang deutlich darüber liegt, wird sich der Stadtrat kurzfristig mit einer etwaigen Erweiterung befassen.

Die Gutscheine mit dem Namen „Wörgler Bäder Euro“ werden im Visitenkartenformat und mit Spezialdruck angefertigt.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€103.000,00 inkl. Druck		

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC (30.06.2022):

1/782-729003 (Wirtschaftspolitische Maßnahmen - Schwimmbadgutscheine)

Dieses Haushaltskonto wird neu angelegt. Ein entsprechender Überschreitungsbeschluss inklusive der Druckkosten wäre zu fassen.

RR

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt € 100.000,00 zur Unterstützung von öffentlichen Badbesuchen mittels Gutscheinen zur Verfügung zu stellen. Die ersten 2000 Bürger*innen mit Hauptwohnsitz in Wörgl, die das sechste Lebensjahr erreicht haben, sollen dafür je € 50,00 erhalten. Diese Gutscheine sollen in den am Gutschein aufscheinenden Bädern eingelöst werden können. Die Bedeckung der Maßnahme erfolgt über die Schwimmbadrücklage.

Diskussion:

Alle zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgten Wortmeldungen begrüßen das Projekt „Schwimm-Gutscheine für Wörgler*innen“ sehr. Ein Dank gilt auch dem Amt für die rasche Projektvorbereitung.

Auf Anregung von GR Pertl wird der Beschluss dahingehend ergänzt, dass für bereits gekaufte Saisonkarten der Wert des Bädergutscheins (€ 50,00) dem Bürger bar ausbezahlt wird.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt € 100.000,00 zur Unterstützung von öffentlichen Badbesuchen mittels Gutscheinen zur Verfügung zu stellen. Die ersten 2000 Bürger*innen mit Hauptwohnsitz in Wörgl, die das sechste Lebensjahr erreicht haben, sollen dafür je € 50,00 erhalten. Diese Gutscheine sollen in den am Gutschein aufscheinenden Bädern eingelöst werden können. Die Bedeckung der Maßnahme erfolgt über die Schwimmbadrücklage. Für bereits gekaufte Saisonkarten wird der Wert des Bädergutscheins (€ 50,00) dem Bürger bar ausbezahlt.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.3. Antrag Neubesetzung Beirat der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG

Sachverhalt:

Die Aufgaben des Beirats der Vermögensverwaltungs KG sollte ursprünglich zur Arbeitsvereinfachung grundsätzlich der Stadtrat übernehmen. Gemäß Punkt 8 des Gesellschaftsvertrages ist aber der Bürgermeister von einem Sitz im Beirat ausgeschlossen. Der Beirat der Vermögensverwaltungs KG ist hinsichtlich Anzahl an Personen und Verteilung auf die Fraktionen entsprechend dem

Stadtrat auszugestalten. Um formelle Korrektheit herzustellen, muss die Fraktion des Bürgermeisters eine andere Person entsenden. Nachdem dies in einem Antrag an den Gemeinderat abzuwickeln ist, könnten auch die anderen berechtigten Fraktionen entsprechende Änderungen durchführen, wenn dies gewünscht ist.

Mitglieder:

Herr Hubert Aufschnaiter (Ersatz Herr Hubert Werlberger)
Herr Kayahan Kaya (Ersatz Herr Andreas Deutsch)
Herr Thomas Embacher (Ersatz Herr Sebastian Feiersinger)
Frau Elisabeth Werlberger (Ersatz Herr Walter Altmann)
Herr Christian Kovacevic (Ersatz Herr Ing. Emil Dander)
Herr Roland Ponholzer MBA (Ersatz Herr Dr. Andreas Widschwentner)

Der Vorsitzende des Beirates wird in weiterer Folge in der ersten Beiratssitzung vom Gremium selbst gewählt.

Geschäftsführer der Stadtgemeinde Vermögensverwaltungs KG ist mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.05.2010 Herr Dr. Herbert Pertl. Er ist zugleich seit dem Ausscheiden von Herrn Arno Abler mittels Beschlusses des Gemeinderates Kommanditist der Gesellschaft.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Neubesetzung des Beirates der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG lt. Sachverhalt.

Keine Diskussion**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt die Neubesetzung des Beirates der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG lt. Sachverhalt.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.4. Antrag LHW, Umgehende Einsetzung eines Krisenstabes zur Dämpfung der Strom- und Energiepreiserhöhungen**Sachverhalt:**

Im Monat Juni hat die Inflation in Österreich einen neuen Höchstwert von 8,7 % erreicht – den höchsten Wert seit fast 40 Jahren. Ein Abflauen der Inflation ist vorerst nicht absehbar.

Allen voran die Kosten für Energie stiegen in den letzten Monaten massiv an und werden sich laut Expert*innen weiter erhöhen. Die Konsument*innen werden Schätzungen zufolge in Zukunft mehr als doppelt soviel für Gas und Strom bezahlen müssen, als noch im letzten Jahr.

Ersten Nachrichtenmeldungen zufolge, wurden Strom- und Heizverträge von Dienstleistern bereits gekündigt, mit dem gleichzeitigen Angebot an Verbraucher, neue Verträge mit teils 100 % höheren Tarifen abzuschließen.

Von der Bundesregierung wurden zwar Bonuszahlungen in Aussicht gestellt, allerdings ist noch nicht klar, wer welche Unterstützung wann bekommt und werden diese Einmalzahlungen bei weitem nicht ausreichend sein.

Als Stadt mit kommunaler Infrastruktur ist es in der aktuellen, mehr als fordernden und außergewöhnlichen Situation, unerlässlich, alles in unserer Macht Stehende zu unternehmen, um die bevorstehenden massiven Preiserhöhungen für die Bürgerinnen und Bürger von Wörgl so gering wie möglich zu halten.

Die Dringlichkeit wird damit begründet, dass der nächste ordentliche Gemeinderat erst im Oktober tagt und bis dahin bereits konkrete Maßnahmen erarbeitet sein müssen. Es ist bereits „5 vor 12“

und falls die Sommermonate nicht dementsprechend genutzt werden, wird es im Herbst für proaktive Gegenmaßnahmen zu spät sein.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die umgehende Einsetzung eines Krisenstabes zum Zwecke der Prüfung aller zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, um die drohenden massiven Preisanstiege bei Strom und Energie für Wörgler*innen bestmöglich abzufedern.

Dem Krisenstab mögen neben dem Bürgermeister, den Mitgliedern des Stadtrates und den Fraktionsführer*innen auch Vertreter*innen der Stadtwerke Wörgl GmbH, sowie der Wergel AG angehören.

Ein umfassendes Notkonzept möge über den Sommer, spätestens bis zur nächsten Gemeinderatssitzung am 06.10.2022, auf Umsetzbarkeit geprüft und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Diskussion:

StR Kovacevic bedankt sich für die Zuerkennung der Dringlichkeit und erläutert nochmals die Beweggründe zur Antragsstellung.

Einhellig sprechen sich die Gemeinderatsmitglieder für die Einsetzung eines solchen Krisenstabes aus.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die umgehende Einsetzung eines Krisenstabes zum Zwecke der Prüfung aller zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, um die drohenden massiven Preisanstiege bei Strom und Energie für Wörgler*innen bestmöglich abzufedern.

Dem Krisenstab mögen neben dem Bürgermeister, den Mitgliedern des Stadtrates und den Fraktionsführer*innen auch Vertreter*innen der Stadtwerke Wörgl GmbH, sowie der Wergel AG angehören.

Ein umfassendes Notkonzept möge über den Sommer, spätestens bis zur nächsten Gemeinderatssitzung am 06.10.2022, auf Umsetzbarkeit geprüft und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Angelegenheiten des Stadtrates

5.1. Antrag Abänderung der Friedhofsordnung 2022

Sachverhalt:

Die seit 2009 bestehende Friedhofsordnung soll den geänderten Gegebenheiten und Notwendigkeiten angepasst werden- siehe Anlage.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der geänderten Friedhofsordnung mit Wirkung ab 07.07.2022.

Diskussion:

Bgm-Stellv. Ponholzer als auch GR. Pertl bedanken sich bei Herrn Scharnagl, Leiter des Bürgerbüros für die Ausarbeitung der Friedhofsordnung und loben die hervorragende Arbeit.

Auf Anregung von GR <Pertl wird § 17 „Grabungs- und Einfriedungs- und Sanierungsarbeiten“ (1.) dahingehend geändert, dass nicht eine Firma (bisher namentliche Nennung) die Öffnung und Schließung der Erdgräber vornehmen, sondern dies von befugten Bestattungsunternehmen durchgeführt werden darf.

Der Absatz lautet somit: „Erdgräber dürfen nur von befugten Bestattungsunternehmen geöffnet und geschlossen werden.“

Zur Abstimmung ist GRⁱⁿ Harmanci im Sitzungssaal nicht anwesend.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt den adaptierten Entwurf der geänderten Friedhofsordnung mit Wirkung ab 07.07.2022.

geändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Angelegenheiten des Ausschusses für Bau und Raumordnung

6.1. Antrag Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 258/27 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Brixentaler Straße

Sachverhalt:

Die auf der Gp 258/27 situierte Fa. Farthofer beabsichtigt eine Betriebserweiterung durchzuführen. Eine südwestlich des Betriebsgebäudes befindliche Freifläche soll dazu bebaut werden. Es ist neben der Errichtung von zusätzlichen Betriebsräumlichkeiten die Schaffung von 7 Personalwohnungen vorgesehen. Die Gp 258/27 ist im Flächenwidmungsplan im Wesentlichen als allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs. 2 TROG 2022 mit beschränkter Wohnnutzung gem. § 40 Abs. 6 TROG 2022 ausgewiesen. Da die Errichtung von Personalwohnungen im Rahmen der bestehenden Widmungsfestlegung nicht zulässig ist, beabsichtigt die Stadtgemeinde Wörgl zur Ermöglichung des Vorhabens eine entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 800,00	N	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Verordnungsplan PLAN ALP ZT GMBH vom 19.05.2022

Erläuterungsbericht PLAN ALP ZT GMBH vom 19.05.2022

Stellungnahme FC (07.06.2022):

1/030-7289 (eitm. Beratungs- und Planungskosten): Die beantragten Mittel stehen noch ausreichend zur Verfügung.

RR

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der PLAN ALP ZT GMBH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vom 19.05.2022, Zahl 531-2022-00002 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich des Gst. 258/27 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) vor.

Umwidmung

Grundstück **258/27 KG 83020 Wörgl-Kufstein**

rund 2 m²

von

Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 26

sowie

rund 8201 m²

von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 26

sowie

alle UG, EG (laut planlicher Darstellung) rund 2 m²

in

Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) so-

wie

alle UG, EG (laut planlicher Darstellung) rund 8201 m²

in

Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) so-

wie

1. OG (laut planlicher Darstellung) rund 2 m²

in

Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) so-

wie

1. OG (laut planlicher Darstellung) rund 312 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Personalwohnungen zum auf derselben Grundparzelle befindlichen Betrieb

sowie

1. OG (laut planlicher Darstellung) rund

7890 m²

in

Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) so-

wie

2. OG (laut planlicher Darstellung) rund 2 m²

in

Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) so-

wie

2. OG (laut planlicher Darstellung) rund 7874 m²

in

Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) so-

wie

2. OG (laut planlicher Darstellung) rund 327 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Personalwohnungen zum auf derselben Grundparzelle befindlichen Betrieb

sowie

ab 3. OG (laut planlicher Darstellung) rund 2 m²

in

Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) so-

wie

ab 3. OG (laut planlicher Darstellung) rund 8201 m²

in

Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Diskussion:

Grundsätzlich ist für StR Kovacevic die Betriebserweiterung dieses Traditionsunternehmens zu begrüßen. Allerdings ersucht er zu folgenden Themen um Auskunft: Ist aufgrund der Betriebserweiterung und Schaffung von Betriebswohnungen mit einem vermehrten Verkehrsaufkommen zu rechnen? Wie ist die Zufahrt über die Solothurner Straße in Hinblick auf den geplanten Radweg geregelt und wie wurde die Parksituation gelöst?

Seitens der Stadtbaumeisterin wird die Zufahrtsituation erläutert und auf die Hauptzufahrt über die Brixentaler Straße verwiesen. Diese Einfahrt wird im Zuge des Bauprojektes zugunsten der Tiefgaragenabfahrt leicht verschoben. Die 2. Zufahrt über die Solothurner Straße wird von der Fa. Farthofer weiterhin lediglich für Entsorgungsfahrten genutzt werden. Für die Anrainer der Solothurner Straße sollte es daher zu keinem vermehrten Verkehrsaufkommen kommen. Ein Großteil der notwendigen Stellplätze sind im UG vorgesehen. Sie verweist auf das große Entgegenkommen der Fa. Farthofer in der Projektierung der Betriebserweiterung. So wurde von der Fa. Farthofer allen notwendigen Abtretungsflächen für einen Geh- und Radweg zugestimmt sowie einer Baumpflanzung an der Brixentaler Straße zur Verbesserung der Straßenraumgestaltung. Festgehalten wird, dass in der Solothurner Straße kein Radweg geplant sei.

Bgm-Stellv. Ponholzer bezieht sich auf einen weiteren Antrag der Fa. Farthofer, welcher im kommenden Stadtrat behandelt wird. Für ihn handelt es sich bei dieser, im Stadtrat zu beschließenden Vereinbarung um einen Junktimierungsantrag. Er möchte wissen, was geschieht, sollte das Unternehmen dieser Vereinbarung nicht zustimmen und ob, eine solche Vorgangsweise generell üblich sei. Für ihn stellt sich die Frage, ob es sich bei dieser Vorgangsweise um eine politische Entscheidung oder eine Vorgabe seitens des Amtes handelt.

Lt. dem Vorsitzenden wird bei div. Bauvorhaben im Stadtgebiet versucht mit den Bauwerbern eine Gesprächsbasis zu finden, um Möglichkeiten für die Stadt zu erörtern. Dies ist eine politische Entscheidung und wird im Einzelfall im Raumordnungsausschuss diskutiert.

Zur Abstimmung sind GRⁱⁿ Madersbacher und GR-Ersatzmitglieder Steinlechner im Sitzungssaal nicht anwesend.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der PLAN ALP ZT GMBH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vom 19.05.2022, Zahl 531-2022-00002 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich des Gst. 258/27 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) vor.

Umwidmung

Grundstück 258/27 KG 83020 Wörgl-Kufstein

rund 2 m²

von

Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener

Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler:

26 sowie

rund 8201 m²

von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung §

40 (6) in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener

Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler:

26 sowie

alle UG, EG (laut planlicher Darstellung) rund 2

m² in

Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

alle UG, EG (laut planlicher Darstellung) rund 8201

m² in

Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

1. OG (laut planlicher Darstellung) rund 2

m² in

Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

1. OG (laut planlicher Darstellung) rund 312

m² in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Personalwohnungen zum auf derselben Grundparzelle befindlichen Betrieb

sowie

3. OG (laut planlicher Darstellung) rund

7890 m²

in

Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

4. OG (laut planlicher Darstellung) rund 2

m² in

Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

2. OG (laut planlicher Darstellung) rund 7874

m² in

Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

2. OG (laut planlicher Darstellung) rund 327

m² in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Personalwohnungen zum auf derselben Grundparzelle befindlichen Betrieb

sowie

ab 3. OG (laut planlicher Darstellung) rund 2

m² in

Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

ab 3. OG (laut planlicher Darstellung) rund 8201

m² in

Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme-frist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.2. Antrag Änderung Bebauungsplan im Bereich des Gst. 258/27 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Brixentaler Straße

Sachverhalt:

Die auf Gp 258/27 situierte Fa. Farthofer beabsichtigt eine Betriebserweiterung durchzuführen. Eine südwestlich des Betriebsgebäudes befindliche Freifläche soll dazu bebaut werden. Es ist neben der Errichtung von zusätzlichen Betriebsräumlichkeiten die Schaffung von 7 Personalwohnungen vorgesehen. Um eine mit der Gemeinde abgestimmte und aus fachlicher Sicht vertretbare Bauführung zu ermöglichen und eine klare rechtliche Grundlage für das Vorhaben zu schaffen, wird in Orientierung am vorgelegten Projektentwurf ein neuer Bebauungsplan für die gegenständliche Grundparzelle erstellt.

In Hinblick auf die Straßenraumgestaltung (Pflanzung Baumreihe) ist ergänzend der Abschluss eines Raumordnungsvertrages vorgesehen.

Nachdem die verkehrsmäßige Erschließung bereits gegeben ist und auch die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung im Bestand bestehen, sind die Voraussetzungen für die Erstellung eines Bebauungsplanes erfüllt. Die vorgesehene Änderung eines Bebauungsplanes entspricht den Zielen der örtlichen Raumordnung und dem Örtlichen Raumordnungskonzept.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 500,00	N	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Bebauungsplan PLAN ALP ZT GMBH vom 30.05.2022
 Erläuterungsbericht PLAN ALP ZT GMBH vom 30.05.2022

Stellungnahme FC (07.06.2022):

1/030-7289 (eitm. Beratungs- und Planungskosten): Die beantragten Mittel stehen noch ausreichend zur Verfügung.

RR

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes vom 30.05.2022, Zahl 498 im Bereich des Gst 258/27 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Keine Diskussion

Zur Abstimmung ist GR-Ersatzmitglied Steinlechner nicht anwesend.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes vom 30.05.2022, Zahl 498 im Bereich des Gst 258/27 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.3. Antrag Änderung Bebauungsplan im Bereich des Gst. 125/2 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg) Franz Grillparzer-Straße

Sachverhalt:

Im Bereich der Gp 125/2 ist die Errichtung eines zweigeschoßigen Gebäudes mit Gewerbe- und Büroflächen geplant. Zur Sicherstellung einer geordneten Bebauung unter Berücksichtigung der im gegenständlichen Bereich gegebenen Nutzungsbeschränkungen aufgrund der Nahelage zur Autobahn bzw. zum Inn und zur Brixentaler Ache wurde im Jahr 2019 ein Bebauungsplan erlassen. Nachdem zwischenzeitlich Projektanpassungen zur besseren Ausnutzung der Fläche erfolgt sind, soll der rechtskräftige Bebauungsplan in Hinblick auf die höchstzulässige Dichte und Bauhöhe adaptiert werden.

Weiters sollen in Hinblick auf das Orts- und Straßenbild ergänzende textliche Festlegungen gem. § 56 Abs. 3 TROG 2022 verankert werden.

Nachdem die verkehrsmäßige Erschließung bereits gegeben ist und auch die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung im Bestand bestehen, sind die Voraussetzungen für die Erstellung eines Bebauungsplanes erfüllt. Die vorgesehene Änderung eines Bebauungsplanes entspricht den Zielen der örtlichen Raumordnung und dem Örtlichen Raumordnungskonzept.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 500,00	N	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Bebauungsplan PLAN ALP ZT GMBH vom 30.5.2022
Erläuterungsbericht PLAN ALP ZT GMBH vom 30.5.2022
Stellungnahme TIGAS-Erdgas Tirol GmbH vom 22.06.2022
Stellungnahme Baubezirksamt Kufstein, Abt. Wasserwirtschaft, vom 23.06.2022

Stellungnahme FC (07.06.2022):

1/030-7289 (einem. Beratungs- und Planungskosten): Die beantragten Mittel sind noch ausreichend vorhanden.
RR

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes vom 30.05.2022, Zahl 496 im Bereich des GSt 125/2 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Keine Diskussion

Zur Abstimmung sind GRⁱⁿ Rieser und GR-Ersatzmitglied Steinlechner nicht anwesend.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes vom 30.05.2022, Zahl 496 im Bereich des GSt 125/2 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.4. Antrag auf Neuerlassung der Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Sachverhalt:

Aufgrund des § 7 des Verkehrs- und Ausgleichsabgabengesetz (TVAG 2011) sind die Gemeinden ermächtigt, im Fall des Neubaus oder der Änderung eines Gebäudes (Vergrößerung Baumasse) einen Erschließungsbeitrag zu erheben, wobei dies durch Festlegung des Erschließungsbeitragsatzes erfolgt.

Die Höhe des Erschließungssatzes kann die Gemeinde durch Verordnung einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet festlegen und darf 7 v.H. des Erschließungskostenfaktors nicht überschreiten.

Der Erschließungskostenfaktor wird durch Verordnung der Landesregierung festgelegt und beträgt momentan für die Gemeinde Wörgl € 195,--. Gemäß Verordnung der Stadtgemeinde Wörgl vom 12.11.2019 wurde der Erschließungsbeitragssatz mit 5 v.H. des Erschließungskostenfaktors, sohin € 9,75 festgelegt. Mit der vorliegenden Verordnung soll der Satz auf die höchstzulässigen 7 v.H. erhöht werden, was einen Erschließungsbeitragssatz von € 13,65 ergeben würde.

Die Höhe des Erschließungsbeitrages ist vom Bauplatzanteil und Baumassenanteil abhängig. Gerade bei größeren Wohnbauprojekten kann durch die Erhöhung eine enorme Mehreinnahme für die Gemeinde geschaffen werden.

Die Einnahmen in den letzten Jahren haben sich wie folgt dargestellt:

2021	€ 706.800, --	(Satz von 5 %)
2020	€ 408.000, --	(Satz von 5 %)
2019	€ 391.800, --	(Satz von 4 %)
2018	€ 934.400, --	(Satz von 4 %)
2017	€ 638.000, --	(Satz von 3 %)

Anlagen:

VO alt

VO neu

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt die Erhöhung des Erschließungsbeitragssatzes von 5 v.H. auf 7 v.H. gemäß dem beiliegenden Verordnungstext, wobei die Verordnung mit Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft tritt.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat die Aufhebung der Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages der Stadtgemeinde Wörgl vom 12.11.2019.

Diskussion:

In Zeiten der allgemeinen Teuerung ist für GRⁱⁿ Madersbacher dieser Antrag nicht nachvollziehbar und kontraproduktiv. Sie spricht sich nicht generell gegen diesen Antrag aus und befürwortet grundsätzlich das wirtschaftliche Arbeiten von Kommunen. Allerdings ist für sie der Zeitpunkt für diese Erhöhung ein falsches Signal an die Bürger. Sie ersucht daher die geplante Erhöhung des Erschließungskostenbeitrages zu einem späteren Zeitpunkt vorzunehmen.

Vom Vorsitzenden wird darauf verwiesen, dass der Erlös aus dem Erschließungskostenbeitrag zur Projektumsetzung verwendet wird und somit der Bevölkerung zugutekommt.

Im Zuge der weiteren Diskussion, in der von GR Widschwenter angeregt wird, die Anhebung des Erschließungskostenbeitrages in die Beratungen des Krisenstabes einfließen zulassen und von GR Pertl der Vorschlag kommt, den Erschließungsbeitragssatz mit 6% festzusetzen bzw. generell den Antrag nochmals zurückzustellen.

Seitens des Bürgermeisters wird der Antrag gestellt, den Antrag auf Neuerlassung der Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages zurückzustellen.

Zur Abstimmung ist GR-Ersatzmitglied Steinlechner nicht anwesend.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt den Antrag auf Neuerlassung der Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages zurückzustellen.

zurückgestellt

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.5. Antrag Verordnung über die Erklärung des Teilstückes 1 des Gst 360/6 KG Wörgl-Kufstein zur Gemeindestraße**Sachverhalt:**

Gemäß Vermessungsurkunde der Trigonos Wörgl ZT-GmbH vom 30.03.2022 zu GZ: 792/2020GT wird das Trennstück 1 des Gst 360/6 KG Wörgl-Kufstein, Eigentümer Schiestl Patrick, im Ausmaß von 25 m² abgeschrieben und dem Gst 360/8 (öffentliches Gut, Straßen und Wege) zugeschrieben. Dies war erforderlich, da die Grundstücksgrenze des Gst 360/6 über öffentliches Gut verläuft und dieser Teilbereich als Straße genutzt wird.

Um nunmehr auch die Übertragung in das öffentliche Gut nach den §§ 15 LiegTeilG durchführen zu können, ist eine Widmung des Trennstückes 1 im Ausmaß von 25 m² als Gemeindestraße erforderlich. Das bestehende Gst 360/8 (Fluckingerweg) wurde bereits als Gemeindestraße gewidmet.

Die betroffene Grundfläche wird in der beiliegenden Teilungsurkunde der Trigonos Wörgl ZT-GmbH gelb markiert dargestellt.

Anlagen:

Verordnung

Teilungsurkunde

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt gemäß § 13 Abs. 1 und 2 des Tiroler Straßengesetzes, LGBl. Nr. 13/1989, i.d.F. 138/2019, wie folgt:

Die Teilfläche 1 des Gst 360/6 KG Wörgl-Kufstein im Ausmaß von 25 m² gemäß Vermessungsurkunde der Trigonos Wörgl ZT-GmbH vom 30.03.2022, GZ: 792/2020GT, wird zur Gemeindestraße erklärt.

Keine Diskussion**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt gemäß § 13 Abs. 1 und 2 des Tiroler Straßengesetzes, LGBl. Nr. 13/1989, i.d.F. 138/2019, wie folgt:

Die Teilfläche 1 des Gst 360/6 KG Wörgl-Kufstein im Ausmaß von 25 m² gemäß Vermessungsurkunde der Trigonos Wörgl ZT-GmbH vom 30.03.2022, GZ: 792/2020GT, wird zur Gemeindestraße erklärt.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.6. Antrag auf Erlass einer Verordnung - Ausgleichsabgabe für Spielplätze**Sachverhalt:**

Die Gemeinden werden gem. § 23 Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetz 2011 ermächtigt, auf Grundlage einer Verordnung eine Ausgleichsabgabe für Spielplätze – abhängig von der Anzahl der Wohnungen der Wohnanlage – zu erheben.

Die Ausgleichsabgabe sieht als Abgabegenstand Kinderspielplätze vor, für welche nach § 12 Abs. 2 lit. a oder c der TBO 2022 eine bescheidmäßige Befreiung erteilt wurde. In Wohnanlagen (d.h. in Gebäuden mit mehr als 5 Wohnungen) müssen Kinderspielplätze sohin nur dann nicht errichtet werden, wenn von dieser an sich bestehenden Verpflichtung eine Befreiung mittels Bescheid vorliegt.

Die Höhe der Ausgleichsabgabe ist in § 25 TVAG 2011 wie folgt geregelt:

(1) Die Ausgleichsabgabe beträgt bei Wohnanlagen mit

- a) sieben bis zwölf Wohnungen 5.000,- Euro,
- b) 13 bis 24 Wohnungen 10.000,- Euro,
- c) 25 bis 50 Wohnungen 15.000,- Euro und
- d) mehr als 50 Wohnungen 25.000,- Euro.

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung gem. Verordnungstext beschließen.

Anlagen:

Verordnungstext

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt die Verordnung über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe für Spielplätze gemäß dem beiliegenden Verordnungstext.

Diskussion:

GR Widschwenter und Bgm-Stellv. Kaya begrüßen diese Verordnung und sehen in der Einhebung der Ausgleichsabgabe die Möglichkeit, Mittel zu lukrieren um ordentliche städtische Spielplätze zu errichten bzw. diese zu erhalten.

StR Kovacevic fehlt in der Verordnung die Zweckgebundenheit der Erlösverwendung aus dieser Ausgleichsabgabe für die Errichtung und Erhaltung von städtischen Spielplätzen. Für ihn stellt sich zudem die Frage, wer darüber entscheidet, ob ein Spielplatz gebaut oder eine Ausgleichsabgabe eingehoben wird.

Die Zweckgebundenheit der Abgabe ist lt. dem Leiter der Rechtsabteilung, Dr. Egerbacher bereits gesetzlich verankert. Weiters teilt er mit, sei lt. TBO bei Gebäuden mit mehr als 5 Wohneinheiten ein Spielplatz grundsätzlich zu errichten. In begründeten Fällen (z.B. akutem Platzmangel, betreutes Wohnen usw.) kann vom Bauwerber ein Ansuchen um Befreiung der Errichtung eines Spielplatzes angesucht werden. Bei einer bescheidmäßigen Befreiung wird automatisch die Ausgleichsabgabe schlagend. Die Entscheidung über eine Befreiung obliegt der Baubehörde.

Zur Abstimmung ist StR Kovacevic nicht anwesend.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt die Verordnung über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe für Spielplätze gemäß dem beiliegenden Verordnungstext.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Angelegenheiten des Ausschusses für Wohnen und Senioren

7.1. Änderung der Wohnungsvergaberichtlinie der Stadtgemeinde Wörgl 2022

Sachverhalt:

Die letzte Änderung der Wohnungsvergaberichtlinien erfolgte im Jahr 2020. Aus aktuellem Anlass wäre es nun an der Zeit, diese wieder anzupassen und gegebenenfalls abzuändern. Es ist zu

bedenken, dass durch die Änderung dieser Kriterien auch das Wohnungsprogramm teilweise umprogrammiert und der Erhebungsbogen dementsprechend adaptiert werden muss.

Beschlussvorschlag zur 06wohn240822:

Der Gemeinderat genehmigt die lt. 06. Sitzung des Ausschusses für Wohnen am 24.08.2022 geänderten Wohnungsvergaberichtlinien. Zudem wird beschlossen, dass der Erhebungsbogen gemäß Anhang geändert wird.

Diskussion:

GR Altmann geht auf die neuen Wohnungsvergaberichtlinien ein und erläutert die Unterschiede zur bisherigen Richtlinie. Er verweist auf die Übersichtlichkeit des Erhebungsbogens und die vereinfachte Lesbarkeit der Richtlinien. Bisher musste ein Ansuchen bei Nichtberücksichtigung vom Wohnungswerber nach einem Jahr verlängert werden. Lt. neuen Richtlinien wird künftig jedes Ansuchen automatisch 3 Jahre evident gehalten.

Von StR Kovacevic wird darauf verwiesen, dass sich der Wohnungsausschuss zweimal mit der Thematik befasst und bei keiner der Sitzungen Unterlagen im Session zur Verfügung gestanden haben. Weder konnten sich die Ausschussmitglieder auf die Sitzungen vorbereiten, noch die geplanten neuen Richtlinien in den Fraktionen besprochen werden. Inhaltlich sind div. Änderungen bei der Punktevergabe für StR Kovacevic nicht nachvollziehbar. Als Beispiel führt er hier die Kürzung der Punkte für junge Menschen, die im Haushalt der Eltern bzw. Großeltern wohnen von 30 auf 20 Punkte an. Zudem fehlt ihm eine Berücksichtigung der Unfinanzierbarkeit einer Wohnung. Auch ist die ungleiche Punkteverteilung für das 1. und jedes weitere Kind für ihn nicht gerecht. Kritisch wird auch die geringe Punktevergabe für eine 3jährige Wartezeit gesehen. Er bezweifelt die Rechtssicherheit der Unterscheidung bei den EU-Bürgern und den Drittstaatsangehörigen und befürchtet, dass dieser Passus einer rechtlichen Prüfung nicht standhält.

GRⁱⁿ Rieser schließt sich StR Kovacevic an und spricht sich für eine Präzisierung zu div. Punktevergaben aus. Ihm fehlt auch die Berücksichtigung von häuslicher Gewalt in den Wohnungsvergaberichtlinien.

Im Zuge der weiteren Diskussion wird seitens des Vorsitzenden der Antrag gestellt, den gegenständlichen Antrag zu den Wohnungsvergaberichtlinien zur nochmaligen Beratung und Überarbeitung an den Wohnungsausschuss zurückzuweisen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt den Antrag Änderung der Wohnungsvergaberichtlinien der Stadtgemeinde Wörgl 2022 zur neuerlichen Beratung und Überarbeitung an den Wohnungsausschuss zurückzuweisen.

zurückgestellt

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

8.1. Bericht BGM Riedhart, Bestellung des Seniorenrates

Diskussion:

Der Vorsitzende informiert über die Neubesetzung des Seniorenbeirates wie folgt:

Vorsitz:	Sozialreferent Walter Altmann	ÖVP
Mitglieder:	Waltraud Lechner	ÖVP
	Annemarie Duregger	ÖVP
	Erika Eder	ÖVP
	Rolf Kainzner	ÖVP
	Georg Breitenlechner	SPÖ

Helga Linser
Stanislaus Jaworek
Walter Turri

SPÖ
WFW
WFW

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat nimmt die Installierung des neuen Seniorenbeirates wie angeführt zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8.2. Beantwortung der Anfrage der FWL bzgl. Hochwasserschutzprojekt durch den Bürgermeister

Diskussion:

Von der Freiheitlichen Wörgl Liste wurde schriftlich zum Hochwasserschutzprojekt eine Anfrage gestellt. Der Bürgermeister beantwortet diese wie folgt:

Seit in etwa einem Jahr wird vom Wasserverband UUI die Maßnahmenplanung zur Umsetzung des Generellen Projektes durchgeführt. Die Experten von Bund und Land haben gegenüber den Vertretern der Bürgerinitiative mehrfach erwähnt, dass der Hochwasserschutz in Wörgl erst am Ende des Projektes nach Inbetriebnahme aller Retentionsbecken errichtet wird - bei einer angenommenen Projektlaufzeit von mindestens zehn Jahren also nicht vor 2030.

Hat die Stadtgemeinde einen Maßnahmen- und Terminplan zur Umsetzung des Projektes erhalten und wann ist darin die Errichtung der Schutzbauten in Wörgl vorgesehen?

Antwort: Es liegt noch keine letztendliche Terminplanung vor, da für die Umsetzung des Projektes alle erforderlichen öffentlich-rechtlichen Bewilligungen vorliegen müssen. In den Gesamtplanungen des Einreichdetailprojektes sind selbstverständlich auch alle erforderlichen Schutzmaßnahmen für Wörgl enthalten. Eine konkrete Zeitschiene ist seriös nicht abschätzbar, da von betroffenen Grundeigentümern Rechtsmittel erhoben werden können, die eine wesentliche Verzögerung bedeuten können. Der Wasserverband ist bemüht die Planungen so rasch wie möglich voranzutreiben und einvernehmliche Lösungen mit betroffenen Grundeigentümern zu finden.

Die Verantwortlichen des Wasserverbandes UUI haben in 2021 mehrfach den Vertretern der Bürgerinitiative zugesagt, zu prüfen, ob der Hochwasserschutz in Wörgl entsprechend der Einstufung als Risikogebiet mit größten Gefährdungs- und Schadenspotential im Verbandsabschnitt priorisiert werden kann.

Hat die Stadtgemeinde eine Priorisierung des Schutzdammes für Wörgl aufgrund der Risikobewertung von Land und Bund beim Wasserverband UUI eingefordert, gibt es dazu einen Schriftverkehr und hat die Gemeinde eine Antwort diesbezüglich vom Wasserverband erhalten?

Antwort: Von Seiten des Wasserverbandes wurde sowohl mit der Abteilung Wasserwirtschaft als auch einem Vertreter der Förderstelle in Wien in mehreren Besprechungen eine mögliche Umsetzungsstrategie besprochen. Ergebnis daraus ist, dass sowohl aus technischer als auch als fördertechnischer Sicht eine Teilung des Projektes mit vorgezogenen Linearmaßnahmen (Dämme) ohne entsprechenden Ausgleich der Retentionsräume weder bewilligungs- noch förderfähig ist.

Aufgrund der Pressemitteilung des Landes und des Wasserverbandes ist anzunehmen, dass bei der Detailplanung der Schutzmaßnahmen im Verbandsabschnitt auf die Situation in Wörgl keine Rücksicht genommen wird - es wird vorrangig der Retentionsraum Kramsach und der Schutz von Brixlegg, Rattenberg, Kramsach und Teile von Radfeld errichtet.

Wird die Stadtgemeinde diese Planungen im Wasserverband beanstanden und die Berücksichtigung von Wörgl einfordern, oder wird man die vor liegende Maßnahmenplanung akzeptieren und weiter abwarten?

Antwort: Wie bereits erwähnt kann nur ein Gesamtprojekt zur Bewilligung eingereicht werden und somit ist der Planungsablauf nicht relevant. Von Seiten der Fachleute der Wasserwirtschaft wurde bereits vor Gründung des Wasserverbandes eine Planungsschiene festgelegt, welche vom Verband weiterverfolgt wird.

So wie in den letzten fast siebzehn Jahren seit dem katastrophalen Hochwasserereignis 2005 in Wörgl werden die Einwohner und Betriebe für viele - weitere Jahre gegen ein Hochwasser HQ100 ungeschützt bleiben - trotz der Einstufung als rote Gefahrenzone und laut Aussage der Experten in Bund und Land unter Lebensgefahr!

Wie will die Stadtführung seine Bevölkerung in den nächsten zehn oder mehr Jahren dagegen schützen, wenn in dieser Zeit kein Damm vom Wasserverband errichtet wird?

Antwort: Wie hinlänglich bekannt, hat die Stadtgemeinde Wörgl in Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr Wörgl durch die Anschaffung mobiler Hochwasserschutzeinrichtungen entsprechend Vorsorge getroffen.

Die Stadtführung hat in den vergangenen Jahren nicht vehement genug die sofortige Errichtung der Schutzbauten eingefordert, sondern die Planungen und Prioritätensetzung den Behörden überlassen.

Wird die Stadtführung nun entschlossener und angemessen im Verband und bei Behörden intervenieren, um die Priorisierung der Maßnahmen bei der Umsetzung des Generellen Projektes entsprechend dem Gefährdungs- und Schadenspotential einzufordern und eine kurzfristige Lösung für seine betroffene Bevölkerung zu erreichen?

Antwort: Seit Gründung des Verbandes hat die Stadtgemeinde Wörgl die Position der Obfrau bzw. Obmannes inne und drängt laufend im Rahmen dieser Funktion auf eine möglichst rasche Bearbeitung des Einreichdetailprojektes für das Gesamtbauvorhaben und so auch für Wörgl einen möglichst raschen Schutz umsetzen zu können.

zur Kenntnis genommen

8.3. Antrag WFW, Bereitstellung aller Unterlagen WERGEL AG

Diskussion:

Der Vorsitzende verweist auf den in der Gemeinderatssitzung vom 28.04.2022 eingebrachten Antrag der Liste WFW zur Bereitstellung aller Unterlagen zur WERGEL AG und ersucht die Geschäftsführung der WERGEL AG um Stellungnahme hinsichtlich dieses Antrages.

Hierzu wird von Bgm-Stellv. Ponholzer über ein sehr konstruktives Gespräch zwischen ihm und der Geschäftsführung informiert, in dem vereinbart wurde, den Antrag bis zur Gemeinderatssitzung im Herbst zurückzustellen. Die Zeit bis dahin soll für weitere Gespräche zur Erörterung dieses komplexen Themas genutzt werden.

zur Kenntnis genommen

8.4. Antrag WFW, Errichtung / Installierung einer neuen Familienservicestelle

Diskussion:

Bgm-Stellv. Ponholzer bringt im Namen seiner Fraktion den Antrag Errichtung / Installierung einer neuen Familienservicestelle ein.

Vom Bürgermeister wird der Antrag zur Bearbeitung dem Ausschuss für Jugend, Familie, Frauen und Integration zugewiesen.

zur Kenntnis genommen

8.5. Antrag WFW, Reduktion von Lärm und Lichtverschmutzung im Stadtgebiet Wörgl

Diskussion:

Bgm-Stellv. Ponholzer bringt im Namen seiner Fraktion den Antrag Reduktion von Lärm und Lichtverschmutzung im Stadtgebiet Wörgl ein.

Vom Bürgermeister wird der Antrag zur Bearbeitung an den Ausschuss für Innovation, Nachhaltigkeit und öffentlichen Verkehr zugewiesen.

zur Kenntnis genommen

8.6. GR Lentsch zu Bericht des Bürgermeisters bzgl. Hochwasserschutzprojekt

Diskussion:

GR Lentsch zeigt sich nicht zufrieden mit der Beantwortung des Fragenkatalogs seiner Fraktion durch den Bürgermeister (siehe TOP 8.2.). Ihm fehlt der Nachdruck zur Projektumsetzung und gibt zu bedenken, dass es hier um die Existenzen von Wörger BürgerInnen gehe.

zur Kenntnis genommen

8.7. Antrag FWL, Demontierung des Mitfahrbankerl

Diskussion:

GR Lentsch bringt im Namen seiner Fraktion den Antrag zur Demontierung des Mitfahrbankerl ein. Vom Bürgermeister wird der Antrag zur Bearbeitung dem Ausschuss für Verkehr und Sicherheit zugewiesen.

zur Kenntnis genommen

8.8. Antrag FWL, Erhöhung der Entschädigung für Wahlbeisitzer

Diskussion:

GR Lentsch bringt im Namen seiner Fraktion den Antrag zur Erhöhung der Entschädigung für Wahlbeisitzer ein.

Vom Bürgermeister wird der Antrag zur Bearbeitung der Gemeindewahlbehörde zugewiesen.

zur Kenntnis genommen

8.9. Antrag GRÜNE, Aktionstag für bäuerliche Selbstvermarktungsbetriebe

Diskussion:

GRⁱⁿ Kahn bringt im Namen ihrer Fraktion den Antrag Aktionstag für bäuerliche Selbstvermarktungsbetriebe ein.

Vom Vorsitzenden wird der Antrag zur Bearbeitung dem Ausschuss für Landwirtschaft zugewiesen.

zur Kenntnis genommen

8.10. Antrag GRÜNE, Recyclinghof Wörgl - bauliche Maßnahmen bzgl. permanenten Zugang zur Entsorgungsfläche Grün- und Strauschnitt

Diskussion:

GRⁱⁿ Harmanci bringt im Namen ihrer Fraktion den Antrag Recyclinghof Wörgl – bauliche Maßnahmen bzgl. permanenten Zugang zur Entsorgungsfläche Grün- und Strauschnitt ein.

Vom Bürgermeister wird der Antrag zur Bearbeitung an den Ausschuss für Landwirtschaft zugewiesen.

zur Kenntnis genommen

8.11. Gemeinschaftsantrag FWL & MFG, zweckgebundener Zuschuss für Corona Impfwerbung - Rückzahlung dieser Mittel an Bund/Land

Diskussion:

GR-Ersatzmitglied Steinlechner bringt im Namen ihrer Fraktion und der FWL den Antrag zweckgebundener Zuschuss für Corona Impfwerbung – Rückzahlung dieser Mittel an Bund/Land ein.

Vom Bürgermeister wird dieser Antrag zur Bearbeitung dem Stadtrat zugewiesen.

zur Kenntnis genommen**8.12. Anfrage Bgm-Stellv. Ponholzer zum Verkaufserlöse aus dem Wave-Inventar****Diskussion:**

Bgm-Stellv. Ponholzer stellt im Namen seiner Fraktion zum Thema Erlös aus dem Wave-Inventar nachstehende Anfrage:

1. Wieviel Erlös konnte aus dem Inventarverkauf erzielt werden?
2. Welche Buchwerte stehen dem Erlös gegenüber?
3. Wofür wurde der Erlös verwendet?

Dazu nimmt StADir. Ostermann-Binder in seiner Funktion als Geschäftsführer der Wasserwelt wie folgt Stellung: Aus dem Inventarverkauf konnte ein Erlös in Höhe von € 320.000,00 erzielt werden (EU-weit € 40.000,00, der Rest österreichweit). Dem steht ein Buchwert von € 60.000,00 gegenüber. Der Gewinn in Höhe von rund € 269.000,00 liegt am Konto und wird zur Bedeckung der lf. Maßnahmen verwendet.

zur Kenntnis genommen**8.13. Anfrage Bgm-Stellv. Ponholzer zum Status "Wiedererrichtung des Skilift Riederkogel/Riederwies"****Diskussion:**

Bgm-Stellv. Ponholzer stellt im Namen seiner Fraktion mehrere Anfragen zum Status „Wiedererrichtung des Skiliftes Riederkogel/Riederwies“.

1. Wurde hierfür bereits mit den Eigentümern gesprochen?
2. Wurde mit dem Tourismusverband gesprochen?
3. Wer soll diesen Lift - im Falle einer Neuerrichtung betreiben?
4. Sind die Förderrichtlinien überhaupt für eine Neuerrichtung gedacht?
5. Gibt es bereits konkrete Zusagen vom Land bzw. wurden hier schon Gespräche geführt.

Hierzu nimmt der Bürgermeister wie folgt Stellung: Es wurden erste Gespräche mit div. Grundeigentümern geführt, allerdings noch nicht mit allen. Auch wurde die Thematik mit den Verantwortlichen des Tourismusverbandes bereits erörtert. Überlegungen zum Betrieb des Liftes gibt es mehrere Überlegungen, wie z.B. die Gründung einer Gesellschaft oder die Zusammenarbeit mit einer größeren Skiliftgesellschaft. Die angedachten Möglichkeiten sind allerdings noch zu diskutieren. Weiters berichtet der Vorsitzende auch über zwei Gespräche mit dem Land in dieser Angelegenheit. Seitens des Landes wurden Förderungen in Aussicht gestellt. Wobei hier der Vorsitzende auf die hohen Errichtungskosten hinweist und trotz einer eventuellen Förderung von 50 % immer noch eine große Summe von der Stadtgemeinde zu finanzieren wäre. Seitens des TVB's gibt es einen sehr guten Ansatz in Hinblick der Nutzung der bestehende Infrastruktur beim Sprungschanzenengelände für einen Kinderskilift. Aber auch hierzu sind noch weitere Gespräche notwendig.

Von Bgm-Stellv. Ponholzer wird eine mittelfristige Weiterverfolgung des Projekt unter der Berücksichtigung der Leistbarkeit in alle Richtungen begrüßt.

zur Kenntnis genommen**8.14. Anfrage Bgm-Stellv. Ponholzer, Nordtangente****Diskussion:**

Bgm-Stellv. Ponholzer bezieht sich auf den in der letzten GR-Sitzung erfolgten Bericht des Bürgermeisters zur Nordtangente. Er erkundigt sich hierzu, ob es seit der letzten GR-Sitzung Fortschritt i.S. Nordtangente gibt.

In seiner Funktion als Raumordnungsreferent ist der Vorsitzende hinsichtlich der Nordtangente in engem Austausch mit den Verkehrsreferenten, GR Aufschnaiter sowie den Amtssachverständigen. Zudem sei man in laufendem Kontakt in dieser Angelegenheit mit dem Land Tirol. Offen sind noch Gespräche mit der Dorffinteressenschaft und div. Grundeigentümern bzgl. notwendiger Grundabtretungen für die erforderliche Fahrbahnbreite. Zudem werden Gespräche mit der ÖBB bzgl. eventueller Synergieeffekte für die Einrichtung der Baustelle der Zulaufstrecke des Brennerbasistunnels und einer möglichen Beteiligung am Kreisverkehr geführt. Aufgabe der Stadt sei es die Frage der Oberflächenentwässerung zu klären, die notwendigen Zusagen zu den Grundstücksabtretungen einzuholen und die Aufbringung der Deckschicht zu klären.

zur Kenntnis genommen

8.15. Anfrage Bgm-Stellv. Ponholzer, Kraftwerk Ehrreit

Diskussion:

Bgm-Stellv. Ponholzer erkundigt sich, ob das Gutachten zum Betriebsunterbrechungsverlust anlässlich des Unwetterschadens am Kraftwerk Ehrreit bereits vorliegt. Lt. dem Vorsitzenden ist das Gutachten noch ausständig und er ersucht hierzu noch um Geduld. Zu gegebener Zeit erfolgt hierzu eine schriftliche Stellungnahme.

zur Kenntnis genommen

8.16. Bericht Bgm-Stellv. Ponholzer, Gewalt an Schulen

Diskussion:

Bgm-Stellv. Ponholzer berichtet über die steigende Anzahl an Gewaltdelikten an den Schulen und bezieht sich hier auf Berichte der Schuldirektoren und Lehrer. Auch verweist er auf Unruhen und Auseinandersetzungen in Gastgärten und Bereichen der Bahnhofstraße. Er sieht in der Sicherheit eine Gemeinschaftsaufgabe und bietet die Unterstützung seiner Fraktion an.

Dem Vorsitzenden ist die Problematik bewusst. Eine personelle Aufstockung der Stadtpolizei wurde bereits in der vorhergehenden GR-Periode beschlossen. Nun ist es wichtig diese mit dem entsprechenden Equipment auszustatten. Zudem wird an den Schulen der Ausbau der Schulsozialarbeit zur Unterstützung der Lehrkräfte forciert.

zur Kenntnis genommen

8.17. Bericht StR Kovacevic, Schriftliche Stellungnahme Hedi Wechner zum Bauprojekt ZIMA / Unterberger

Diskussion:

StR Kovacevic verliest eine Stellungnahme der ehemaligen BGMⁱⁿ Hedi Wechner und ersucht diese ins Protokoll aufzunehmen:

*Sehr geehrte Damen und Herren,
hoher Gemeinderat,*

betreffend das Bauprojekt ZIMA/ Unterberger auf dem Bahnhofsareal erlaube mir folgende Richtigstellungen von Meldungen, die Herr BM Riedhart anlässlich eines Interviews getätigt hat. Dies scheint vor allem deshalb angebracht, weil ich immer wieder auf das Thema angesprochen werde. Während der letzten Legislaturperiode wurden niemals verbindliche Aussagen zum Erwerb eines Teils der zu errichtenden Immobilie getroffen, noch gibt es Pläne, die „sehr weit fortgeschritten“ sind. Auch wurden keine Verhandlungen geführt, die von mir in Auftrag gegeben worden waren. Deshalb wurden auch keine Ausschüsse damit befasst.

Allerdings ist mir bekannt, dass Herr STAD Mag. Philipp Ostermann- Binder intensive „Sondierungsgespräche“ geführt hat. Er versuchte mich mehrmals davon zu überzeugen, eine Verlegung des Stadtamtes in die Räumlichkeiten am Bahnhof zu befürworten.

Ich habe dies aus zweierlei Gründen dezidiert abgelehnt. Zum Ersten halte ich die Situierung des Stadtamtes beim Bahnhof ungünstig, da es dort keineswegs zentral gelegen ist und sich ein Stadtamt im Zentrum befinden sollte. Wichtiger wog jedoch für mich die Tatsache, dass seit mehreren

Jahren das Stadtamt kontinuierlich erneuert und modernisiert wurde, dass Gelder aufgewendet wurden, um neue Räumlichkeiten zu erwerben, neue Büros und Arbeitsplätze geschaffen, Sitzungsräume nach modernen Gesichtspunkten adaptiert und neue Abteilungen ausgewiesen wurden. Nun das Amt in ein neues Gebäude zu verlegen, schien mir nach den Investitionen am derzeitigen Standort nicht vertretbar,

Von mir wurde damals die Möglichkeit einer Stadtbibliothek angesprochen, auch die Errichtung eines Stadtsaals wurde von mir angedacht, allerdings nur in gemeinsamer Nutzung mit dem dort zu errichtenden Hotel.

Am 17.02.2022 wurden während der letzten GR- Sitzung der vergangenen Legislaturperiode die ganzheitliche Verkehrslösung durch Herrn DI Klaus Schlosser, sowie eine Stadt- und Standortanalyse durch Herrn Hannes Lindner in Kurzform präsentiert.

Damals wies ich darauf hin, dass es Aufgabe des neuen Gemeinderates sein würde, die Präsentationen den Wörglerinnen und Wörglern vorzustellen, Schlüsse aus beiden Präsentationen zu ziehen und Projekte im Sinne der Stadt zu verwirklichen.

Mit freundlichen Grüßen

Hedi Wechner

Seitens des StADir. Ostermann-Binder werden, die in der Stellungnahme getroffenen Aussagen von Frau Altbürgermeisterin Wechner bestätigt. Intensiv involviert war sie in den Prozess der Projektierung mit einhergehendem Architekturwettbewerb. Wobei es sich hier um ein Vorverfahren zum Bauverfahren gehandelt hat. Die politische Ebene wie Bauausschuss und letztendlich der Gemeinderat sind erst zum Bauverfahren mit Flächenwidmung und Bebauungsplan zu befassen. Bei großen, für die Stadtgemeinde interessanten Bauprojekten, werden dem Projektanten Raumbücher mitgegeben. Die Letztentscheidung, ob diese Ideen zur Umsetzung kommen, obliegt allerdings immer dem Gemeinderat und so auch bei diesem Projekt.

Im Zuge der weiteren Diskussion wird von Bgm-Stellv. Ponholzer die Vorgangsweise bei diesem Projekt und die nicht Einbeziehung der politischen Gremien kritisiert. Er wirft die Frage nach der Beauftragung, den Kosten und der Juryzusammensetzung zum Architektenwettbewerb auf. Er führt aus, dass auf der Homepage der Fa. ZIMA das Projekt viel umfangreicher vorgestellt wird, wie dies in der heutigen Sitzung erfolgte. Er gibt das fehlende Verkehrs- und Lärmschutzkonzept zu bedenken. Der geplante Erwerb von Flächen durch die Stadtgemeinde für das Stadtamt ist für ihn nicht nachvollziehbar, da die Räumlichkeiten des Stadtamtes mit hohen Kosten erweitert und saniert wurden und zudem kein Konzept zur Nachnutzung vorliegt. Ein weiterer Punkt, der für ihn Fragen aufwirft, ist das Projekt „Stadtzentrum NEU“ im Bereich der Kirche.

Lt. dem Vorsitzenden wurde der Architekturwettbewerb vom Bauträger der Fa. ZIMA initiiert. Er weist nochmals darauf hin, dass es üblich sei, bei Bauprojekten, die für die Entwicklung der Stadtgemeinde Wörgl von Interesse sind, Raumbücher den Projektanten mitzugeben. Das gegenständliche Bauprojekt wird wie jedes andere Projekt auch den normalen Weg durch die Gremien gehen. Er sieht hier den Bauausschuss und den Gemeinderat gefordert.

GRⁱⁿ Madersbacher ersucht das in der letzten GR-Periode kurz präsentierte Gesamtheitliche Verkehrskonzept und das Stadtentwicklungskonzept ausführlich dem Gemeinderat und der Bevölkerung zu präsentieren.

Bgm-Stellv. Ponholzer spricht sich im Sinne eines gedeihlichen Stadtentwicklungsprozesses für die Installierung eine Kompetenzgruppe aus.

zur Kenntnis genommen

8.18. Anfrage GR Madersbacher zu Projektstand Fußgängerzone bzw. Begegnungszone

Diskussion:

GRⁱⁿ Madersbacher möchte wissen, ob das Projekt „Bahnhofstraße“ als Fußgängerzone oder Begegnungszone umgesetzt wird. Lt. dem Vorsitzenden wird der Gemeinderat im Herbst mit diesem Thema befasst werden.

zur Kenntnis genommen

8.19. Anfrage GR Kahn, Nachnutzung Kompostieranlage

Diskussion:

Zur Nachnutzung des Areals der Kompostieranlage verweist GRⁱⁿ Kahn auf einen Antrag der Wörgler Grünen aus dem Jahr 2017 bzgl. einer Konzepterstellung für dieses Areal als Naherholungsraum für die Wörgler Bevölkerung. Damals wurde der Antrag abgelehnt, desto mehr hat man sich nun über die Anträge zur Nachnutzung als Jugendsportplatz bzw. als Platz für Vereine gefreut. Wie es allerdings nun den Anschein hat, scheitern die Pläne für eine Platzbereitstellung für Jugendliche am Bedarf an Lager- und Abstellflächen für den Bauhof.

Der Vorsitzende bestätigt, dass für eine Projektumsetzung des Jugendsportplatzes bzw. der Containerlösung für Vereine zuerst geeignete Lager- und Abstellflächen für den Bauhof gefunden werden müssen.

zur Kenntnis genommen

8.20. Anfrage GR Kahn, Baumfällung im Seniorenheim

Diskussion:

GRⁱⁿ Kahn erkundigt sich nach geplanten Baumfällungen im Bereich des Seniorenheims. Dem Vorsitzenden ist dazu nichts bekannt.

zur Kenntnis genommen

8.21. Anfrage GR Kahn, Brunnen in der Bahnhofstraße

Diskussion:

GRⁱⁿ Kahn wirft die Frage auf, weshalb bei beiden Brunnen in der Bahnhofstraße kein Wasser fließt. Lt. dem Vorsitzenden wurden die Brunnen bereits vor geraumer Zeit aufgrund von Einsparungsmaßnahmen stillgelegt. Eine Inbetriebnahme ist mit Wartungsarbeiten und Kosten verbunden. In Hinblick auf die Umgestaltung der Bahnhofstraße im März 2023 stellt sich für ihn derzeit die Kosten-Nutzen-Frage.

zur Kenntnis genommen

8.22. Anfrage GR Kahn, Motorikpark

Diskussion:

In Bezug auf das Vorwort des Bürgermeisters im Stadtmagazin erkundigt sich GRⁱⁿ Kahn nach dem Projektstand zum Motorikpark. Der Vorsitzend führt aus, dass es hier Gespräche mit der Grundstückseigentümerin gegeben hat und hier ein Vertrag in Ausarbeitung sei. Voraussichtlich könne im Herbst das Projekt am Aubach umgesetzt werden.

zur Kenntnis genommen

8.23. Anfrage Bgm-Stellv. Ponholzer zu Lagerfläche am Wave-Areal

Diskussion:

Seitens Bgm-Stellv. Ponholzer wird angeregt zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht am Wave-Areal dem Bauhof Lagermöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Somit wäre die Chance gegeben, am Areal der ehemaligen Kompostieranlage einen Ort für Jugendliche und Vereine zu schaffen.

StADir. Ostermann-Binder gibt zu bedenken, dass für die Lagerung der relativ großen Gerätschaften des Bauhofes das Wave-Areal nicht unbedingt geeignet sei.

zur Kenntnis genommen

9. Nicht öffentlicher Teil

9.1. Antrag des Bürgermeisters auf die Versetzung in den Ruhestand des Sprengelarztes

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat versetzt Herrn Dr. Josef Schernthaler mit 31.10.2022 in den Ruhestand.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Ende der Sitzung: 22:05 Uhr

Unterschrift Vorsitzender: